

Newsletter 2 | M Objekt Real Estate Holding AG

Einforderung der ausstehenden Beträge / Finanzierung für SdK-Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Sachen M Objekt Real Estate Holding AG („MOREH“) informieren.

Laufzeitverlängerung unwirksam

Wie berichtet hat MOREH am 15.07.2024 bekannt gegeben, dass die zum 22.07.2024 fällige Tilgung auf die Unternehmensanleihe 2019/2024 (WKN: A2YNRD; ISIN: DE000A2YNRD5) nur teilweise in Höhe von 400,00 Euro je Teilschuldverschreibung erfolgen wird. Die Zinszahlung auf die Anleihe erfolge plangemäß in voller Höhe. Die Gesellschaft gehe davon aus, dass die fehlende Tilgungsleistung bis zum 22.01.2025 in einer oder mehreren Tranchen aufgeholt wird.

Die Emittentin ist nach Einschätzung unserer Rechtsanwälte nach den Anleihebedingungen nicht befugt, durch einseitige Erklärung die Laufzeit der Anleihe zu verlängern. In einem „Investorenbrief“ hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass der Treuhänder eine Stundung bis zum 22.01.2025 erklärt habe. Die Hintergründe sind unklar, zumal weder die Anleihebedingungen noch der Treuhandvertrag aus unserer Sicht eine Stundungsoption vorsehen.

Verzinsung des ausstehenden Nennbetrags

Gem. § 4 Nr. 3 der Anleihebedingungen hat die Emittentin – sofern sie die Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit nicht oder nicht vollständig einlöst, was hier der Fall ist - auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem Fälligkeitstermin Verzugszinsen in Höhe des jeweils geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung vorangeht, zu bezahlen. Jeder Anleger hat somit je Anleihe im Nominalwert von 1.000 Euro einen Anspruch auf Zahlung der restlichen 600 Euro zzgl. Zinsen in Höhe von 6% p.a. (Berechnung nach der act/act-Methode) vom 21.07.2024 bis zum Tag vor dem Tag der Zahlung. Zum 06.09.2024 beträgt der Gesamtanspruch je Anleihe somit ca. 604,72 Euro.

Rechtliche Geltendmachung / Finanzierung für Mitglieder

Nachdem die Gesellschaft seit Bekanntgabe der teilweisen Nichtzahlung keinerlei weitere Informationen publiziert hat und somit aus unserer Sicht äußerst fraglich ist,

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

ob weitere Teilzahlungen bis Januar 2025 überhaupt erfolgen, sollten betroffene Anleger den Ihnen zustehenden Betrag nunmehr anwaltlich von der Gesellschaft einfordern. Die SdK kooperiert diesbezüglich mit Herrn Rechtsanwalt Michael Siegle, der bereits in anderen Verfahren erfolgreich Ansprüche für Anleger geltend gemacht hat. Zur Geltendmachung gibt es zwei Optionen:

a) Finanzierung für SdK-Mitglieder

Für Mitglieder der SdK bieten wir eine Finanzierungslösung an. Die SdK bezahlt die außergerichtlichen Kosten, sofern der betroffene Anleihehaber bereits SdK-Mitglied ist oder einen Mitgliedschaftsantrag stellt, Herrn RA Siegle mandatiert und keine Kostenerstattung durch die Gegenseite erfolgt.

Zur Teilnahme an dieser Variante benötigen wir folgende Unterlagen:

- (1) Vollmacht und Mandatsvereinbarung für Herrn RA Siegle, abrufbar unter www.rasiegle.com/moreh (auf der Mandatsvereinbarung tragen Sie bitte Ihre SdK-Mitgliedsnummer ein)
- (2) Finanzierungsvertrag der SdK. Diese finden Sie unter www.sdk.org/moreh unter dem Punkt „Unterlagen“.
- (3) Aktueller Depotnachweis, aus dem Ihr Bestand an MOREH-Anleihen hervorgeht

Bitte senden Sie die Unterlagen bis spätestens 16.09.2024 an info@sdk.org.

b) Geltendmachung ohne Mitgliedschaft auf eigene Kosten

Betroffene Anleger, die keine SdK-Mitglieder sind und keine SdK-Mitgliedschaft abschließen wollen, können ebenfalls Herrn RA Siegle mandatieren. Die entsprechenden Kosten richten sich nach dem RVG und sind abhängig vom individuellen Streitwert. Eine Kostenübersicht ist unter www.rasiegle.com/moreh abrufbar. Zur Teilnahme an dieser Variante benötigt Herr RA Siegle folgende Unterlagen:

- (1) Vollmacht und Mandatsvereinbarung für Herrn RA Siegle, abrufbar unter www.rasiegle.com/moreh
- (2) Aktueller Depotnachweis, aus dem Ihr Bestand an MOREH-Anleihen hervorgeht

Bitte senden Sie die Unterlagen bis spätestens 16.09.2024 an info@rasiegle.com.

Die Gesellschaft wird bei beiden Varianten außergerichtlich mittels Anwaltsschriftsatz zur Zahlung aufgefordert. Sollte die Gesellschaft im Anschluss nicht freiwillig bezahlen, gehen wir davon aus, dass die Gesellschaft offensichtlich nicht mehr zahlungsfähig ist; entsprechend würden wir dann voraussichtlich einen Insolvenzantrag beim zuständigen Insolvenzgericht stellen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 10.09.2024

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!